Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten, Briefträgern und den Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie
in sämmtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

№ 40. **Berlin, den 19. Mai 1883.** **28. Jahrg.**

Amtliches.

Berlin, den 8. Mai 1883.

Den Magisträten, Gemeinde- und Gutsvorständen liegt die Pflicht ob, für die Erhaltung der trigonometrischen Marksteine und Holzgerüste zu sorgen und Beschädigungen und Verrückungen an denselben nicht nur sofort dem Landrathsamte anzuzeigen, sondern auch Recherchen nach den Urhebern derselben anzustellen und von dem Resultate derselben hierher Bericht zu erstatten.

Indem ich diese Bestimmungen hierdurch wiederholt in Erinnerung bringe, ersuche ich die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände von etwaigen Verrückungen 2c. der Marksteine hierher Anzeige zu machen, sowie auch darüber mir Bericht zu erstatten, ob an Kirchthürmen oder anderen hervorragenden Baulichkeiten, welche als trigonometrische Fixpunkte bezeichnet worden, durch Umbau oder auf andere Weise Veränderungen vorgekommen sind.

Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Berlin, den 18. Mai 1883.

Für diejenigen Militairpflichtigen des Kreises Teltow, welche Berechtigungs-Scheine zum einjährigen Dienst besitzen und sich zur Ableistung des letzteren bereits bei einem Truppentheil gemeldet haben, von demselben aber ab- und angewiesen sind, sich bei der Ersatz-Commission behufs Erlangung einer definitiven Entscheidung zu melden, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß das Ober-Ersatz-Geschäft am 30. Mai cr. beginnt. Es ist daher die Anmeldung unter Einsendung des Berechtigungs Scheines nunmehr sofort bei mir zu bewirken.

Besondere Gestellungs-Ordre wird demnächst erfolgen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 28. März 1883.

Nachtrag

zu dem revidirten Statute der Kreis-Sparkasse des Kreises Teltow $\frac{\text{de dato den 4.}}{\text{de confirm. den 12.}}$ **Juli 1882.**

Die Gelder der Kreis-Spar-Kasse dürfen durch den Kreis-Ausschuß ausgeliehen werden außer in der § 29 des Statuts $\frac{\text{de dato den 4.}}{\text{de confirm. den 12.}}$ Juli 1882 angegebenen Weise gegen Handscheine unter Verpfändung von Inhaber-Papieren der Lit. c. des § 29 des citirten Statuts gedachten Art. Die Beleihung solcher Inhaber-Papiere ist nur bis zu 9/10 des Courswerthes und nur unter Vorbehalt der Rückzahlung nach einer Frist von höchstens 9 Monaten zulässig.

Die Bedingungen der Ausleihung werden von dem Kreis-Ausschusse mit den Schuldnern vereinbart.

Genehmigt und vollzogen laut Kreistagsbeschluß vom heutigen Tage.

Der Vorsitzende.
Prinz Handjery.
Die Protokoll-Vollzieher.
von Oppen. A. Kiepert. C. Holm.
Der Protokollführer.
Linke.

Berlin, den 17 April 1883.

Vorstehender Nachtrag zu dem revidirten Statute der Kreis-Sparkasse des Kreises Teltow $\frac{\text{de dato den 4.}}{\text{de confirm. den 12.}}$ Juli 1882, welchem unter dem 7 April 1883 die erforderliche Bestätigung des Königlichen Oberpräsidii der Provinz Brandenburg ertheilt worden ist, wird in Gemäßheit des § 32 des Statutes für die Sparkasse des Kreises Teltow hiermit unter dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser Nachtrag mit dem 1. Juni 1883 in Kraft tritt und von da ab auch für alle seitherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung findet, welche nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 17 des Statutes gekündigt resp. zurückgezogen haben werden.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.
Prinz Handjery. Dunkel. Feurig.

Berlin, den 18. Mai 1883.

Bekanntmachung.

Das diesjährige

Ober-Ersatz-Geschäft

für den Kreis Teltow wird

am 30., 31. Mai, 1., 2. und 4. Juni cr.
im Gasthofe zum Schwarzen Adler
in Schöneberg

stattfinden und werden den Magisträten und Ortsvorständen die Gestellungs-Ordres für die Militairpflichtigen,

welche sich an den ingden Ordres genannten Tagen Morgens pünktlich zu der darin angegebenen Stunde zu gestellen haben,

unter Couvert zugehen.

Die Ordres sind den betreffenden Militairpflichtigen unverzüglich, event. unter Annahme expresser Gemeindeboten, zuzustellen. Ordres, welche wegen Verzuges des Militairpflichtigen 2c. nicht ausgehändigt werden können, sind,

sofern der gegenwärtige Aufenthaltsort im Kreise liegt, sofort dem betreffenden Ortsvorstande zu übersenden, andernfalls aber mir mit einer Anzeige über den jetzigen Aufenthalt des Militairpflichtigen schleunigst zurückzugeben.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche mit äußerlich nicht wahrnehmbaren sondern nur durch längere Beobachtung zu constatirenden Fehlern, als Epilepsie, Krämpfe, Taubheit u. s. w. behaftet sind und welche das Vorhandensein derselben beim Ersatz-Geschäft nicht genügend haben nachweisen können, müssen die erforderlichen Atteste der Ortspolizei-Behörden bezw. der Herren Prediger und Lehrer der Königlichen Ober-Ersatz-Commission spätestens im Musterungs-Termin vorlegen, widrigenfalls auf ihre Angaben keine Rücksicht genommen werden kann. Nach § 64 ad 5 der Ersatz-Ordnung ist der Beweis, daß ein Militairpflichtiger wirklich an Epilepsie leide, nur dann als geführt anzusehen, wenn mindestens drei glaubhafte Zeugen protocollarisch an Eidesstatt erklären, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle wahrgenommen haben. Sollte von den als brauchbar designirten Mannschaften sich Jemand in Untersuchung befinden, oder früher mit gerichtlichen Ehrenstrafen belegt und dies in den Stammrollen noch nicht notirt sein, so ist mir solches sofort anzuzeigen. Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher aus den Ortschaften, aus welchen Militairpflichtige der Königlichen Ober-Ersatz-Commission vorgestellt werden, ersuche ich, sich wenigstens an dem Tage in Schöneberg einfinden zu wollen, an welchem die größte Zahl der Militairpflichtigen ihrer Ortschaft zur Vorstellung gelangt, im Uebrigen aber die Mannschaften vorweg darauf aufmerksam zu machen, daß sie sowohl auf dem Hin- und Rückmarsche als auch während des Aufenthalts in Schöneberg sich anständig und gesittet betragen müssen, widrigenfalls sie unnachsichtlich Bestrafung zu gewärtigen hätten.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Nichtamtliches.

Nachrichten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gern unentgeltlich aufgenommen, auf Wunsch auch honorirt.

Unser Kaiser machte Dienstag kurz nach 9 Uhr der Hygiene-Ausstellung seinen ersten Besuch und verweilte in derselben etwa 2 Stunden. Von der obersten Haupttreppe aus übersah er zunächst das zu seinen Füßen liegende Gesammtterrain, das die Ausstellung im Schmucke der Flaggen und der frühlingsfrischen Natur zeigt. Nachdem er einige Minuten das herrliche Bild still betrachtet, wandte er sich an die Herren vom Ausschusse mit etwa folgenden Worten: „Meine Herren, es ist jetzt gerade ein Jahr verflossen, daß ich von dieser Himmelsrichtuung her Rauch aufsteigen sah und, mich erkundigend, die schlimme Botschaft vernehmen mußte, die fast vollendete Hygiene-Ausstellung stehe in Flammen. Ich verlangte sofort nach meinem Wagen; aber meine Umgebung meinte: bis Majestät hinauskommen wird schon nichts mehr zu sehen sein. Leider war es so: als sich mein Wagen durch die dichten Menschenmassen Bahn gebrochen, sah ich nur noch auf ein Flammenmeer, auf ein Trümmerfeld. Desto mehr Anerkennung verdient es, daß Sie den Muth nicht verloren und mit ungetheilten Kräften an die Wiederherstellung des schönen und humanen Werkes gegangen sind, das jetzt vollendet vor mir liegt." — Nach einer Fahrt um und durch die Ausstellung begab sich der hohe Herr sodann nach dem Haupteingange und begann die Besichtigung, bei der er für alle Einzelnheiten ein reges Interesse und überraschendes Verständniß bewies. Als man ihm in der Karlsbader Ausstellung den Porzellanbecher zeigte, aus dem er selbst im Jahre 1863 zu trinken gewohnt gewesen war, nahm der Kaiser den Becher in die Hand und meinte mit freundlichem Lächeln: „Ja, ja, ich erinnere mich dieser Zeit noch sehr wohl. 20 Jahre sind's, und fast ist es mir als lägen nur Monate dazwischen, so lebhaft sind meine Erinnerungen. Mir fällt auch eine kleine Episode bei aus meinem damaligen Karlsbader Aufenthalt, die ich Ihnen vielleicht erzählen darf. Ich träumte damals in einer Nacht, ich stünde am Kurbrunnen und ein Mann reiche mir einen vergifteten Becher. Als ich erwachte, mußte ich über den Traum lachen; denn am Brunnen kredenzte mir jeden Morgen ein allerliebstes Mädchen den Becher — uud daß die mir nicht nach dem Leben trachtete, dess' war ich sicher. Ich ging an diesem Morgen zur gewohnten Stunde zum Brunnen; als ich nun diesmal statt des Mädchens einen Mann zur Bedienung anwesend fand — das Mädchen, glaube ich, war erkrankt oder sonst verhindert —, da wurde mir in Rückerinnerung an den Traum wirklich für einige Augenblicke ganz gruselig und unheimlich zu Muthe. Ich war einige Momente unschlüssig, dann aber kämpfte ich diese Anwandlung von Mißtrauen nieder und sagte zu mir selber: Die guten Karlsbader werden doch keine Mordgedanken haben! Und dann sah ich mir den gutmüthigen Mann und die ganze gemüthliche Umgebung nochmal an und leerte den Becher auf einen Zug. Natürlich hat er mir nichts geschadet — im Gegentheil, Karlsbad hat mir damals sehr gut gethan." — Um 11¼ Uhr verließ der Kaiser von dem inzwischen zahlreich angesammelten Publikum mit Jubelrufen begrüßt die Ausstellung, nachdem er zuvor dem Vorstande seine Anerkennung und seinen Glückwunsch zu dem Gelingen des edlen Werkes nochmals ausgesprochen und auch den Besuch der Kaiserin für das Ende dieses Monats in Aussicht gestellt hatte, wobei er nicht unterließ, auf den angegriffenen Zustand seiner leidenden Gemahlin hinzuweisen und dem Vorstand Berücksichtigung dieser Schwäche und thunlichste Verkürzung des bevorstehenden Besuches der hohen Frau ans Herz zu legen.

Unser Kaiser begab sich Donnerstag Vormittag halb 10 Uhr, begleitet vom Flügeladjutanten Major v. Broesigke, nach dem Potsdamer Bahnhof, wo Se. Majestät mit dem König von Sachsen zusammentraf. Darauf fuhren beide Monarchen mittelst Extrazuges, begleitet von den hier weilenden Prinzen, sowie den General- und Flügel-Adjutanten 2c., nach Potsdam, wo zunächst im Lustgarten das Garde-Jäger-Bataillon und die Unteroffizierschule, dann bei den Communs das Lehr-Infanterie Bataillon besichtigt wurde. Nach dem Schluß der Exercitien fand bei dem Kronprinzen im Neuen Palais ein Dejeuner statt, worauf um 2 Uhr die Majestäten und die Königlichen Prinzen von der Wildparkstation nach Berlin zurückkehrten.

Der Kronprinz ist mit den Prinzessin-Töchtern Sophie und Margarete am Sonnabend zum Sommeraufenthalt nach dem Neuen Palais bei Potsdam übergesiedelt.

Die Großherzogin von Baden hat am Dienstag Abend Berlin wieder verlassen und sich nach Karlsruhe zurückbegeben.

Der König und die Königin von Sachsen sind am Mittwoch Mittag in Berlin eingetroffen und besichtigten Nachmittags mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm die Hygiene-Ausstellung.

Die Kronprinzessin von Schweden, Prinzessin Victoria von Baden, Enkelin unseres Kaisers, wird mit ihrem jungen Sohne, dem Herzog von Schonen, heute, Sonnabend, auf der Stettiner Bahn in Berlin eintreffen und im Königl. Schlosse Wohnung nehmen. Die Kronprinzessin befindet sich auf der Durchreise zum Besuch bei ihren Eltern, dem Großherzog und der Großherzogin von Baden nach Karlsruhe.

Die Frequenz der Hygiene-Ausstellung an den beiden Pfingstfeiertagen war eine enorme. Ungefähr haben die Ausstellung besucht: am Sonntag 6000 mit an den Eingängen gekauften Billeten, 5000 mit Pferde- und Stadtbahnbilleten und 3000 Aussteller und Dauerkartenbesitzer, gleich 14,000 Personen. Für Montag stellen sich diese Ziffern auf: 8000, 6000, 3000, gleich 17,000 Personen. Der Gesammtbesuch an den beiden Feiertagen stellt sich also auf 31,000 Personen.